

DAS URTEIL

Kind von Auto erfasst

Für unvorhergesehene Ereignisse müssen Autofahrende gewappnet sein. Das gilt auch, wenn ein Geschehnis auf dem Gehweg der Auslöser ist. Ansonsten muss man im Einzelfall womöglich überwiegend haften. Das zeigt eine Entscheidung des Oberlandesgerichts (OLG) Dresden.

Es ging um einen Verkehrsunfall mit einem Kind. Ein Junge war mit seinem Roller auf dem Bürgersteig unterwegs. Dort hatte ein Lkw-Fahrer sein Fahrzeug abgestellt, um es zu entladen.

Wegen des blockierten Gehwegs wich der Junge auf die Straße aus. Dort kollidierte eine Autofahrerin mit dem Kind. Im Nachgang forderten die Eltern des Kindes Schadenersatz und Schmerzensgeld. Zu welchem Anteil muss die Autofahrerin haften und zu welchem Anteil der Lkw-Fahrer?

Die Versicherung des Lkw-Fahrers sah sich nicht zuständig. Das Argument: Mit dem Abstellen des Lastwagens auf die Stützhilfen sei dessen Betrieb beendet gewesen. Und man hafte nur für Schäden im Betrieb des Lkw. Die Versicherung der Autofahrerin wiederum sah das überwiegende Verschulden beim Lkw-Fahrer.

Das OLG stellte fest: Ja, auch das Entladen eines Fahrzeugs gehört zu dessen Betrieb. Somit war die Lkw-Versicherung eintrittspflichtig. Aber: Der Lkw-Fahrer beging einen Verstoß gegen Parkregeln im ruhenden Verkehr. Die Autofahrerin hingegen war im Fließverkehr unterwegs. Damit, so das Gericht, hatte sie gegen Paragraph 1 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) verstoßen. Danach hat jeders so zu fahren, dass andere Verkehrsteilnehmer nicht gefährdet werden.

Unstrittig konnte die Autofahrerin laut Gericht sehen, dass der Bürgersteig blockiert gewesen war. Sie hätte damit rechnen können, dass Fußgänger unter Umständen auf die Straße ausweichen müssen – auch Kinder, die nicht so vorsichtig handeln.

Insofern hielt das OLG die vorinstanzliche Quote von zwei Dritteln zulasten der Autofahrerin für angemessen. Der Lkw-Fahrer musste zu einem Drittel haften. dpa

Immer die beste Leistung erhalten

Ein regelmäßiger Versicherungscheck nützt Verbraucherinnen und Verbrauchern enorm. Wichtige Versicherungen sollten überprüft, unnötige Policen gekündigt werden

VON MECHTHILD HENNEKE

Die Haftpflichtversicherung ist nach Auffassung der Fachleute für jede und jeden notwendig, um die Risiken des Alltags abzudecken. Menschen, die im Arbeitsleben stehen, sollten zusätzlich eine Berufsunfähigkeitsversicherung haben, denn diese kann im Krankheitsfall den Lebensstandard sichern. Neben diesen beiden Klassikern haben viele Verbraucherinnen und Verbraucher noch zahlreiche weitere Versicherungen. Fachleute sagen, was davon überflüssig ist.

Haftpflichtversicherung

„Unbedingt notwendig“, sagt Hermann-Josef Tenhagen, Chefredakteur von finanztip.de. Der Grund: „Haftpflichtschäden, vor allem Personenschäden, können sehr hoch sein“, sagt er. Dem stimmt Julia Alice Böhne, Sprecherin des Bunds der Versicherten, zu: „Man haftet für sie im schlimmsten Fall lebenslang mit dem gesamten Vermögen.“ Beide Fachleute halten eine Deckungssumme von 15 Millionen Euro oder höher für sinnvoll. „Ältere Verträge sollte man darauf prüfen, ob die Deckung noch dem heutigen Marktstandard entspricht“, sagt Böhne.

Als Neuerung bei der Haftpflicht nennt Tenhagen eine Preisreduzierung für Versicherte im Alter „55 plus“. „Die Versicherungen werden günstiger, weil die Menschen ab diesem Alter vorsichtiger sind.“ Ein weiteres Novum: sogenannte Bestleistungsgarantien. „Der Versicherer bietet immer die beste Leistung an, die derzeit auf dem Markt zur Verfügung steht – unabhängig davon, was im Versicherungsvertrag steht“, so Tenhagen. Das kann wichtig sein, wenn zum Beispiel die Deckung nicht ausreichend ist.

Berufsunfähigkeits-/Erwerbsunfähigkeitsversicherung

„Sie ist wichtig, denn wenn ich meinen Job nicht mehr machen kann, will ich nicht arm wie eine Kirchenmaus sein“,



sagt Tenhagen. „Ein früher Abschluss ist günstig, weil dann häufig noch weniger Vorerkrankungen bestehen“, sagt Böhne. Sie weist darauf hin, dass eine Dynamik und Nachversicherungsgarantien beim Abschluss vereinbart werden sollten. Hintergrund ist, dass das Einkommen im Lauf der Jahre meist wächst und die Versicherung das widerspiegeln sollte. „Eine Berufsunfähigkeitsversicherung sollte man nicht über ein Vergleichsportal abschließen“, so Böhne. Sie empfiehlt eine anbieterunabhängige Beratung mit einer anonymisierten Risikovorfrage und dem Vergleich mehrerer Angebote, zum Beispiel bei Verbraucherzentralen

oder auch beim Bund der Versicherten.

Hausratversicherung

„Studenten brauchen sie nicht, wer ein Jugendstilsofa im Wohnzimmer oder Meissener Porzellan im Schrank hat, benötigt sie schon“, sagt Tenhagen. Wer seinen Hausrat nach einem Brand oder Wasserschaden nicht ohne Weiteres ersetzen kann, sollte diese Versicherung abschließen.

Risikolebensversicherung

„Eine Risikolebensversicherung ist dann wichtig, wenn Angehörige wirtschaftlich von mir abhängig sind“, sagt Böhne. Diese Versicherungen decken Schulden zum Beispiel für Immobilien ab, wenn ein Kreditnehmer durch Unfall oder Krankheit verstirbt. „Von anderen Lebensversicherungen, zum Beispiel zur Kapitalbildung, rate ich grundsätzlich ab“, sagt auch Tenhagen.

Wohngebäudeversicherung

Für Haus- oder Wohnungsbesitzer ist diese Versicherung ein Muss. „Ein zerstörtes oder schwer beschädigtes Haus lässt sich in der Regel nicht aus eigenen Mitteln wiederherstellen“, sagt Böhne.

Auch eine Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht ist für Immobilieneigentümer wichtig, die ihre Immobilie nicht selbst bewohnen. Sie schützt vor Schadenersatzforderungen, wenn eine Person durch das Grundstück oder Gebäude zu Schaden kommt. Typisches Beispiel: Ein Passant stürzt auf einem nicht ausreichend geräumten Gehweg. Bei selbst bewohnten Immobilien ist dies durch die Privathaftpflicht abgedeckt.

Optionale Versicherungen

Die **Auslandsreisekrankenversicherung** übernimmt Arztrechnungen aus dem Ausland oder im Notfall den Rücktransport vom Urlaubsort. Die Kosten hierfür liegen nicht selten im fünfstelligen Bereich. „Deshalb halte ich sie für sehr wichtig“, sagt Böhne.

Eine **Krankentagegeldversicherung** empfiehlt sie für Selbstständige und Freiberufler, wenn sie keinen ausreichenden Krankengeldanspruch haben. „Auch für Arbeitnehmer kann Krankentagegeld als Ergänzung sinnvoll sein, weil das Krankengeld nach Ende der Lohnfortzahlung unter dem bisherigen Einkommen liegt“, so Böhne.

„Wenn ich jemand bin, der sich regelmäßig streitet, kann eine **Rechtsschutzversicherung** eine vernünftige Idee sein“, sagt Tenhagen. Er weist auf einen Pausus in der Haftpflichtversicherung hin: Eine Forderungsausfalldeckung springt ein, wenn eine Person einer anderen einen Schaden zufügt, der Schadensverursa-

„Eine Risikolebensversicherung ist dann wichtig, wenn Angehörige wirtschaftlich von mir abhängig sind.“

Julia Alice Böhne, Sprecherin des Bunds der Versicherten

cher aber weder versichert ist noch für den Schaden zahlen kann. Diese Deckung kann einen Rechtsstreit verhindern. Viele Fälle, in denen eine Rechtsschutzversicherung nötig wird, wären davon abgedeckt.

Unnötige Versicherungen

Dazu zählen laut Böhne „Versicherungen für kleine, finanziell verkräftbare Schäden“, wie die Grill-, Handy- und Ticketversicherungen. Auch die Krankenhaustagegeldversicherung für kleinere Zusatzleistungen im Krankenhaus bezeichnet sie als „entbehrlich“. Spezielle Sportgeräteversicherungen sind ebenfalls unnötig, so Böhne, weil entsprechende Risiken teilweise über die Hausratversicherung abgedeckt werden können. Tenhagen nennt die Reisegepäck-, Brillen- und Technikversicherung überflüssig. Technikversicherungen bei Kaufgelegenheiten bezeichnet Tenhagen „im Wesentlichen als Geldschneiderei“. „Daran verdienen die Firmen, die die Geräte verkaufen, oft mehr als an den Geräten selbst“, sagt er.

Im Finanzbereich rät Böhne von Restschuldversicherungen ab, wie sie bei Krediten angeboten werden. „Eine Risikolebensversicherung ist dafür häufig die bessere Lösung.“ Wer sparen möchte, sollte dafür nicht kapitalbildende Lebensversicherungen, Ausbildungs- oder Sterbegeldversicherungen nutzen. „Diese Versicherungen sind wenig sinnvoll, weil Abschluss- und Verwaltungskosten die Rendite belasten“, sagt Böhne.

Versicherungscheck

Beide Fachleute raten, Versicherungen einmal im Jahr, mindestens aber alle zwei bis drei Jahre zu überprüfen. „Besonders wichtig ist das, wenn sich die Lebenssituation ändert“, sagt Böhne, etwa durch Heirat, Familiengründung, Hauskauf, berufliche Veränderungen oder den Eintritt in den Ruhestand.

Tenhagen rät dazu, die Kündigungsfristen in einem Kalender festzuhalten. Er empfiehlt einen psychologischen Trick. „Ich nutze ein Belohnungssystem. An dem vorgeordneten Termin wird die Versicherung überprüft, anschließend gehe ich mit meiner Liebsten oder meinem Liebsten ein Glas Wein trinken oder belohne uns anders. Dann mag ich bei der nächsten Gelegenheit auch die nächste Versicherung überprüfen.“

Hermann-Josef Tenhagen, Chefredakteur von finanztip.de

„Studenten brauchen die Hausratversicherung nicht, wer ein Jugendstilsofa im Wohnzimmer oder Meissener Porzellan im Schrank hat, benötigt sie schon.“

ANZEIGE

HAUS BESUCH

KOMM' UNS BESUCHEN!

Kostenlose Führung und Gespräch mit hessenschau-Reporterinnen im Frankfurter Funkhaus.

TERMINE UND WEITERE INFOS

HESSISCHER RUNDFUNK

hr